

Michael Schultze/Jörg Meyer/
Britta Krause/Dietmar Fricke
(Hrsg.)

Diskurse der Gewalt – Gewalt der Diskurse

Sonderdruck

2005



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhalt

<i>Jörg Meyer, Michael Schultze, Dietmar Fricke und Britta Krause</i> Einleitung: Gewalt – welche Gewalt? Zur Aktualität eines unscharfen Begriffs	9
Zur Legitimation kriegerischer Gewalt	
<i>Michael Kleinen</i> Vom barbarischen Krieger zum miles christianus. Zur Veränderung der Feindbilder in den Kriegsdiskursen ausgewählter früh- und hochmittelaltlicher erzählender Quellen	19
<i>Alfred Hirsch</i> Gewalt zwischen den Staaten. Vom <i>bellum justum</i> zum <i>jus ad bellum</i> in der politischen Theorie der Neuzeit	33
<i>Frank Möller und Hendrik Erhardt</i> Sicherheit als Sprechakt. Legitimation von Gewalt durch die Artikulation von Sicherheit	47
Neuere theoretische Debatten und Impulse	
<i>Julia Reuter und Matthias Wieser</i> „Dazwischen-Sein“. Zur Konvergenz postkolonialer und postfeministischer Diskurse	59
<i>Johannes Angermüller</i> Macht und Subjekt. Gesellschaftstheoretische Anstöße im Anschluss an Foucault, Althusser und Lacan	73
<i>Annett Herrmann</i> Übersehene Zeiten. Marginalisierte und hegemoniale Zeitstrukturen. Eine Erweiterung des temporalen Blicks	85
Zur alltäglichen Produktion von Gewalt	
<i>Aram Ziai</i> Entwicklung, Neoliberalismus und Migration als Diskurse der Gewalt	99
<i>Jens Kastner</i> Staat und kulturelle Produktion. Ethnizität als symbolische Klassifikation und gewaltgenerierte Existenzweise	113
<i>Gudrun Quenzel</i> Der Balkan im europäischen Identitätsdiskurs. Zur kulturellen Legitimation der EU-Außengrenzen	127

Jens Kastner

Staat und kulturelle Produktion

Ethnizität als symbolische Klassifikation und gewaltgenerierte Existenzweise

Mit der Herausbildung der Autonomie des künstlerischen Feldes zum Ende des 19. Jahrhunderts und der Ausbildung der Wissenschaften, die sich diesem Feld widmen, geht die Ausblendung der Frage staatlicher Macht einher. Die Kulturwissenschaften, die Kunst- und die Kulturosoziologie, sowie auch weite Teile der Cultural Studies haben sich diesem Thema aus programmatischen Gründen nicht, oder nur am Rande gewidmet. Mit der kulturtheoretischen Wende reagierten die Sozialwissenschaften auf die Bedeutung des Repräsentierten in der kulturellen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Kultur wurde nicht mehr als die Summe von Normen, Werten und Werken einer Nation bzw. eines Nationalstaates begriffen, sondern als Ensemble von Symbolen, Ritualen und Praktiken. Damit konnte einerseits davon abgesehen werden, die nationalstaatliche Matrix von Kultur durch die Kultur- und Sozialwissenschaften fortzuschreiben. Andererseits aber blieb der Zusammenhang von Staat und Kultur theoretisch unterbelichtet.

Das Anliegen dieses Beitrages ist es – ausgehend von der *Hypothese* der Vernachlässigung staatlicher Macht –, Überlegungen zu einem adäquaten Verständnis dieses Zusammenhangs anzustellen. Dabei wird die kulturelle Klassifikation Ethnizität zum Anlass für diese Auseinandersetzung genommen. Denn entgegen der Rede von Ethnizität als relativ frei verfügbarer und machtpolitisch einsetzbarer Ressource, wird hier auf die Gewaltförmigkeit jener Prozesse insistiert, die Ethnizität herstellen und konservieren. Ethnizität ist nicht nur Klassifikation, sondern auch Existenzweise, in deren Herstellung und permanente Beglaubigung der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols involviert ist. Im Anschluss an Pierre Bourdieu ist der Staat als Bank und Treuhänder für symbolisches Kapital zu verstehen, der für Transaktionen kulturellen Kapitals bürgt. Bourdieus Analyse des Staates als Monopolisten symbolischer Gewalt wird im Folgenden dargestellt, um die zentrale Bedeutung des Staates bezüglich der Produktion symbolischer Formen hervorzuheben. Zunächst ist dabei einerseits zu zeigen, dass kulturelle Produktionen auch soziale Effekte zeitigen. Es findet also

eine symbolische Produktion sozialer Ungleichheiten statt, denn symbolische Formen repräsentieren soziale Ungleichheit nicht nur, sondern reproduzieren sie auch.

Mit der Produktion ethnifizierender Effekte produziert der Staat auch Ausgrenzung. Um theoretisch nachvollziehbar zu machen, dass dies auch unter neoliberalen Bedingungen noch geschieht, denen nicht selten ein Einflussverlust des Staates nachgesagt wird, sollen also andererseits die Ausführungen Bourdieus mit denen Michel Foucaults zur Gouvernementalität verknüpft werden. Während Bourdieu seine staatstheoretischen Ausführungen noch im Hinblick auf zunehmende Bürokratisierung formuliert und eine Durchstaatlichung aller Lebensbereiche damit tendenziell an diese knüpft, entwickelt Foucault seine Überlegungen zu gouvernementalen Praktiken gerade angesichts des neoliberalen Angriffs auf die wohlfahrtsstaatliche Bürokratie. Im Hinblick auf die Analyse gegenwärtiger Prozesse kultureller und sozialer Exklusion ergänzen sich beide. Denn gemeinsam ist ihnen die Grundannahme, dass die in Politik, Wissenschaft und Alltag vollzogenen Ausgrenzungsprozesse vor dem Hintergrund dessen geschehen, was Bourdieu die staatliche Strukturierung der Denk- und Wahrnehmungsmuster und was Foucault in seiner Auseinandersetzung mit neoliberal formierter Herrschaft „Regieren“ genannt hat: die Strukturierung eventuellen Handelns anderer.

Dem Staat kommt also über die Produktion ethnifizierender Effekte eine entscheidende Rolle in der Genese und Struktur von Ausgrenzungsprozessen zu (vgl. Kastner 2002). Dass diese Rolle unter den Bedingungen einer neoliberalen Hegemonie in den westlichen Industriestaaten nicht – wie etwa angesichts der proklamierten Gleichgültigkeit der Ökonomie gegenüber ethnischen Zugehörigkeiten argumentiert wird – an Bedeutung verliert, ist die abschließende These dieser Ausführungen.

I. Symbolische und soziale Ungleichheit

Um Ethnizität als Ergebnis¹ gewaltförmiger symbolischer, also auch diskursiver Prozesse beschreiben zu können, ist der Zusammenhang von Kulturellem und Sozialem zu thematisieren. Wie also hängen kulturelle Differenzen und soziale Ungleichheiten zusammen? Die kulturtheoretische Wende in der sozialen Ungleichheitsforschung hat zu einer genaueren Beobachtung gesellschaftlicher Strukturierung geführt.² Denn, so merkt Klaus Eder (2001: 39) an, „erst kulturell

¹ Nach Hall (1994) ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis weder notwendig noch endgültig, sondern ein „willkürlicher Abschluss“, eine konkret existierende Momentaufnahme ist.

² Dennoch ist die kulturtheoretische Wende ambivalent zu betrachten, denn sie lädt andererseits dazu ein, Klassenstrukturen nur noch in ihren identitären – im Gegensatz zu ökonomischen u. politischen (vgl. Eder 2001: 44f) – Formen wahrzunehmen oder ganz zu negieren.

definierte Unterschiede machen soziale Gruppen sichtbar und damit unterscheidbar“. Kultur wird damit zur Variable, die das Soziale repräsentiert. Was aber repräsentiert wird, sind Strukturen, die wiederum in einer kommunikationstheoretischen Perspektive als Ergebnis von Interaktionen begriffen werden können (vgl. Eder 2001: 51). In solchen Interaktionsprozessen wirkt das Repräsentierende, die Kultur, immer auch zurück auf das Repräsentierte, die Struktur, und verändert oder verfestigt diese. Aber kulturelle Differenzen gibt es viele, und sie wiederum wirken auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Vehemenz. Um diese Unterschiede benennen zu können, bietet sich das Modell von Anja Weiß et al. (2001) an. Die AutorInnen unterscheiden in der Vielfalt kultureller Differenzen zwischen a) kulturellen Ausdrucksformen, b) horizontalen Disparitäten und c) kulturellen Klassifikationen. *Kulturelle Ausdrucksformen* sind symbolische Transformationen primär ökonomisch fundierter Ungleichheit (distinktive Lebensstile). *Horizontale Disparitäten* sind verschiedene Ausdrucksformen ein und derselben Ungleichheitsrelation (z.B. Armut, die in der Stadt anderes bedeutet als auf dem Land, für Junge anderes als für Alte). *Kulturelle Klassifikationen* sind Ethnizität und Geschlecht und müssen „als primär in der kulturellen Sphäre angesiedelte und dennoch eigenständige und vertikale Dimensionen sozialer Ungleichheit angesehen werden“ (Weiß et al. 2001: 11). Und zwar deshalb, weil entlang dieser Kategorien politische Unterdrückung gerechtfertigt und ökonomische Ausbeutung praktiziert wird.

Symbolische Ungleichheiten sind die Voraussetzungen für Unterschiede auf anderen Ebenen, und politische und ökonomische Ungleichheiten sorgen wiederum dafür, dass die symbolischen Ungleichheiten evident bleiben. Diese lassen sich mit Pierre Bourdieu als unterschiedliche Verfügungsmacht über symbolisches Kapital ausmachen. Weniges, so Bourdieu (2003: 211), sei „so ungleich und wohl nichts grausamer verteilt“ als symbolisches Kapital. Genauer bezeichnet als symbolische Effekte der drei Kapitalsorten (ökonomisches, kulturelles, soziales Kapital), besteht symbolisches Kapital in und aus der Vergabe und Wahrnehmung von „Zeichen von Wichtigkeit“ (Bourdieu 2003: 213), aus Kennen, Bekennen und Anerkennen. Es bedarf also eines bestimmten Wissens (Kennen), um über symbolisches Kapital zu verfügen. Und einen aktiven Vorgang braucht es (Bekennen), um dieses Kapital zu nutzen, es zu investieren. Entscheidend aber ist die von und in der sozialen Welt vergebene Anerkennung. Sie ist als strukturelles Phänomen zu verstehen, sie geht aus den sozialen Strukturen hervor und bestätigt diese über ihre Verteilung wieder.³ Wie wichtig und wie wirksam ein Zeichen dabei sein kann, hängt wiederum von der Struktur ab, in der es wahrgenommen, verliehen, erworben wird. Letztinstanzlicher Garant für die Gültigkeit wichtiger Zeichen ist der Staat. Der Staat nimmt damit

³ Inwieweit in diesem Modell noch Veränderung und Widerstand denkbar sind, ist eine andere Diskussion.

nach Bourdieu (2003: 216) eine Position vergleichbar der „Gottes auf Erden“ ein:

„Er ist es ja, der die unendliche Reihe behördlicher Akte, die stellvertretend die Gültigkeit der Bescheinigungen legitimen Existierens (ob als Kranker, Invalide, Hochschulabsolvent oder Pfarrer) bescheinigen, letzten Endes garantiert“.

Diese Garantie für die Gültigkeit der Bescheinigungen legitimen Existierens markiert den Übergang der Wirksamkeit wichtiger Zeichen: Sie zeitigen Effekte auf symbolischer wie auch auf materieller Ebene. Staatliche Bescheinigungspraktiken nehmen damit einen zentralen Stellenwert innerhalb der Prozesse ein, innerhalb derer aus symbolischen Differenzen soziale Ungleichheiten entstehen. Anhand der Klassifikation Ethnizität wird das besonders deutlich.

II. Symbolisches Kapital, Gouvernamentalität und der Staat

II.1 Die Monopolisierung symbolischer Gewalt (Bourdieu)

Für den Zusammenhang der verschiedenen Unterdrückungs-, Ausbeutungs-, und Exklusionsformen spielt der Staat eine wichtige Rolle. Für Bourdieu (1998: 91-136) gerät der Staat überhaupt wieder ins Blickfeld der Soziologie, weil staatliches Handeln die Dinge der Kultur zu quasi natürlichen gemacht hat. Bourdieu erweitert die webersche Staatsdefinition um die Dimension der symbolischen Gewalt. Im Gegensatz zu anderen Staatstheorien, in denen die Konzentration des Kapitals der physischen Gewalt im Vordergrund steht, beschreibt Bourdieu den Staat als Ergebnis einer Konzentration verschiedener Kapitalsorten. Das symbolische Kapital, welches zu Beginn der Aufklärung noch auf diffusen, kollektiven Anerkennungsprozessen beruht, wird mit zunehmender Bürokratisierung zu einem objektivierten, symbolischen Kapital. Der Staat ist laut Bourdieu (1998: 109) „der ideale Ort für die Konzentration und die Ausübung symbolischer Macht“. Denn er verfügt über die Mittel zur Durchsetzung und Verinnerlichung seinen eigenen Strukturen entsprechenden Wahrnehmungs- und Gliederungsprinzipien. Bourdieu betont damit den hohen Anteil des Staates an der Produktion und Reproduktion jener Instrumente, die es zur Konstruktion der sozialen Realitäten bedarf. Der Staat entsteht dabei als Kräftefeld nicht nur analog zum Feld der Macht, verstanden als der „Spielraum, in dem die Kapitalbesitzer [...] vor allem um die Macht über den Staat kämpfen, das heißt über das staatliche Kapital, das Macht über die verschiedenen Kapitalsorten und ihre [...] Reproduktion verleiht“ (Bourdieu 1998: 101). Sondern er hat darüber hinaus entscheidenden Anteil daran, individuelle kulturelle Traditionen, Rituale, Maßstäbe in kollektives Unbewusstes zu verwandeln (vgl. Bourdieu 1997: 139).

Zu diesem Ergebnis kommt Bourdieu (1998: 116) bei der Beantwortung der Frage nach „der sozialen Konstruktion der Konstruktionsprinzipien der sozialen Realität“. Weder Phänomenologie, die darauf aufmerksam gemacht habe, noch Ethnomethodologie, die sich deren Beschreibung zur Aufgabe gemacht hätte, würden diese Frage nach dem Beitrag des Staates zur Setzung der Setzungsprinzipien stellen. Was Durkheim für die Wilden beschreibt, dass nämlich deren Einteilung der Welt auf Kategorien beruht, die von der Gruppe, zu der sie gehören, geschaffen wurden, gilt laut Bourdieu auch für die moderne Gesellschaft und den Staat als wahrnehmungsbestimmende Gruppe. Bourdieu geht es dabei auch darum, zwei bisher als gegensätzlich geltende Erklärungsansätze zu verbinden, nämlich die „sozialphysikalische Sicht“ und die „kybernetische oder semiologische Sicht“. Erstere beschreibt soziale Verhältnisse als physische Kräfteverhältnisse, die zweite beschreibt sie als symbolische, Sinn- und/oder Kommunikationsverhältnisse. Machtverhältnisse seien gleichzeitig auch symbolische Verhältnisse, weil die sozialen Akteure die soziale Welt mit Hilfe von kognitiven Strukturen, symbolischen Formen oder Klassifikationsformen konstruieren. Es werden also durch die symbolische Wirksamkeit aller Setzungsriten Voraussetzungen für eine Art unmittelbarer Abstimmung der Habitus geschaffen. Aus dieser *präreflexiven Übereinstimmung* erklärt sich u. a. die immer wieder erstaunliche Leichtigkeit, mit der die Herrschenden ihre Herrschaft durchsetzen. Um diese unmittelbare Unterwerfung unter die staatliche Ordnung aber zu verstehen, seien v. a. zwei Dinge zu beachten – die Bourdieu als Bruch mit der neukantianischen Tradition bezeichnet. Erstens muss vom „Intellektualismus“ abgesehen werden, der die kognitiven Strukturen nur als Formen des Bewusstsein auffasst und die Unterwerfung als bewusste Zustimmung zu einer Ordnung. Vielmehr handelt es sich bei den kognitiven Strukturen um Dispositionen des Körpers. Diese werden quasi von den Aufforderungen zur Ordnung geweckt. Die soziale Welt ist durchsetzt mit diesen Aufforderungen zur Ordnung (die am Bewusstsein vorbei wirken), die aber nur bei denen wirken, die zu ihrer Wahrnehmung prädisponiert sind. An der marxistischen Rede vom „falschen Bewusstsein“ sei also genau das Bewusstsein zuviel. Auch „Ideologie“ betrifft die Dinge der Vorstellung statt die des Glaubens bzw. der körperlichen Dispositionen.

„Die Anordnungen des Staates setzen sich nur deshalb mit solch machtvoller Selbstverständlichkeit durch, weil dieser Staat die kognitiven Strukturen durchgesetzt hat, nach denen er wahrgenommen wird“ (Bourdieu 1998: 118).

Zweitens müssen laut Bourdieu die Instrumente der strukturalistischen Tradition benutzt werden. Denn der symbolische Strukturalismus habe die Kohärenz und damit die Wirksamkeit der symbolischen Ordnung sichtbar gemacht.

„[Sie] beruht auf der sich auf alle Akteure erstreckenden Durchsetzung von kognitiven Strukturen, die einen Teil ihrer Konsistenz und Resistenz der Tatsache verdanken, daß sie zumindest dem Anschein nach kohärent und systematisch und objektiv auf die objektiven Strukturen der sozialen Welt abgestimmt sind“ (Bourdieu 1998: 119).

Diese Übereinstimmung ist es, die uns gleichsam mit jeder Faser unseres Unbewussten an die bestehende Ordnung bindet – eine Übereinstimmung, die alles andere als ein Vertragsverhältnis ist, wie es die soziologische Tradition nach Max Weber konzipiert.

II.2 Gouvernementale Praktiken (Foucault)

Wie Bourdieu begreift auch Michel Foucault den Staat nicht als Wesen oder autonome Quelle von Macht, sondern als soziales Verhältnis. Für beide nimmt die Durchsetzung von Herrschaft einen zentralen theoretischen Stellenwert ein. Während Bourdieu die Untersuchung staatlicher Formen der Herrschaft tendenziell an zunehmende Bürokratisierung knüpft, entwickelt Foucault (2000a) sein Modell der Gouvernamentalität in Anbetracht des erstarkenden Neoliberalismus, also angesichts eines Angriffes auf die wohlfahrtstaatliche Bürokratie. Für die Analyse gegenwärtiger Prozesse von *Durchstaatlichungen* lässt sich ausgehend von den Gemeinsamkeiten mit dem Modell Foucaults an Bourdieus Ausführungen anschließen. Dabei lese ich allerdings Foucaults Auseinandersetzung um Gouvernamentalitäten gerade nicht – wie in den *gouvernementality studies* weithin getan – als theoretische Abkehr vom Problem des Staates. Foucault (2000a: 65) geht zwar einerseits von einer „Überbewertung des Problems des Staates“ aus, schreibt aber andererseits, dass das „Problem der Verstaatlichung [...] im Zentrum der Fragen“ (Foucault 2000b: 69) stehe, die er zu stellen versucht habe. Wie materialistische Staatstheorien (vgl. Poulantzas 1978; Hirsch 2001) analysiert auch Foucault die Genese des Staates als Entstehung einer rationalistischen politischen Form. Dabei koppelt er mit dem Begriff der Gouvernamentalität Formen des Regierens (*gouverner*) mit Denkweisen (*mentalité*), um untersuchen zu können, wie Menschen geführt werden und wie sie sich führen bzw. aufführen. Foucault fasst Gouvernamentalitäten vor allem als mit dem Neoliberalismus aufgekommene Formen der Herrschaft. Allgemeiner beschreibt er den Begriff auf drei Ebenen:

„Unter Gouvernamentalität verstehe ich die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheide die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat. Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernamentalität‘ die Tendenz oder Kraft-

linie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttypus, den man als ‚Regierung‘ bezeichnen kann, gegenüber allen anderen – Souveränität, Disziplin – geführt und die Entwicklung einer ganzen Reihe spezifischer Regierungsapparate einerseits und einer ganzen Reihe von Wissensformen andererseits zur Folge gehabt hat. Schließlich glaube ich, dass man unter Gouvernamentalität den Vorgang oder eher das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der Gerechtigkeitsstaat im Mittelalter, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat geworden ist, sich Schritt für Schritt ‚gouvernementalisiert‘ hat“ (Foucault 2000a: 64f).

Inhaltlich beschreibt er die Machttechnik der gouvernementalen Führung als gegensätzlich zu denen der – chronologisch früher entstandenen, aber parallel existierenden – Souveränität und der Disziplin. Gouvernementale Führung zielt weniger auf ein Territorium (wie die Souveränität), noch auf den individuellen Körper (wie die Disziplin), als vielmehr auf die Bevölkerung als Ganze. Foucault benutzt dafür auch den Begriff der Biomacht, die eine erzeugende und auf das Leben gerichtete Macht ist, und mit dem herkömmlichen Verständnis des Staates als unterdrückerischer Instanz nichts mehr zu tun zu haben scheint. Gouvernementale Führung funktioniert als „die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben“ (Foucault 2000a: 49). Regieren bezeichnet immer auch das Einspannen der Individuen in die Ausübungen der Macht, ein Einbeziehen, das der Subjektivierung nicht nachgelagert ist, sondern mit ihrer Genese einhergeht. So wird im Rahmen der gouvernementalen Führung das Individuum als Unternehmerindividuum konzipiert. Der Staat löst sich in dieser Konstellation aber keinesfalls auf, sondern ist zugleich als Effekt und als wesentlicher Bestandteil von Gouvernamentalitäten zu verstehen.

Die Tatsache, dass es sowohl Bourdieu als auch Foucault um Formen der Herrschaft geht, macht plausibel, dass mit der vor allem von Foucault vollzogenen Abkehr vom Repressionsparadigma nicht zugleich von Gewaltverhältnissen abstrahiert werden darf. Eine Verknüpfung der Ansätze Bourdieus und Foucaults bietet gerade die Möglichkeit, die historischen Transformationen von Staatlichkeit zu analysieren, ohne auf die Berücksichtigung von gewaltförmigen Effekten verzichten zu müssen. Denn ein Ergebnis der Kombination der beiden Ansätze ermöglicht, gouvernementale Praktiken nicht als im historischen und sozialen Vakuum stattfindende zu betrachten, sondern vor dem Hintergrund kultureller und symbolischer Kapitalverhältnisse.⁴

Die Analyse gouvernementaler Führung auf der Grundlage symbolischer Kapitalverhältnisse ermöglicht nun auch einen umfassenden Blick auf ethnifi-

⁴ Das nicht minder entscheidende ökonomische Kapital wird hier aus pragmatischen Gründen ausgeblendet. Trotz ähnlicher Prämissen wie der Konzeptualisierung des Staates als soziales Verhältnis steht überhaupt eine Zusammenführung von kulturellen und materialistischen Staatstheorien noch aus.

zierende Effekte.⁵ Staatliches Handeln ist dabei keinesfalls auf die Effekte eines Geflechts von Institutionen beschränkt. Als Treuhänder symbolischen Kapitals rückt der Staat ins Zentrum der Analyse ethnifizierender Praxen. Diese zentrale Rolle und Funktion des Staates, die von Modernisierungstheorien bis heute nicht wahrgenommen wird,⁶ ergibt sich aus dem von Macht durchzogenen Wechselverhältnis zwischen der Konstruktion des Staates und der der „Bevölkerung“. Denn ethnifizierende Praxen sind symbolische Klassifikationen, die nur auf der Grundlage ihrer institutionellen Absicherung funktionieren: Das Zusammenwirken der Wahrnehmungsschemata und der durch staatliche Bescheinigungs- und Ernennungsmacht praktizierten „sozialen Magie“.

III. *Ethnizität als Existenzweise*

Einer These Étienne Balibars (2002: 145) folgend, die besagt, dass es Kultur nur durch und für Institutionen gibt, soll Staat als jenes Geflecht von Institutionen und Knotenpunkt von Feldern begriffen werden, das bzw. der Differenzen reguliert und das Gemeinsame am Unterschiedlichen herstellt. In der Konstitution von Gesellschaft – auch von Eder (2001: 55) verstanden als „Herstellung strukturierter Differenzen“ – spielt der Staat daher nach wie vor eine entscheidende Rolle. Schon mit seiner Entstehung hat sich der moderne Nationalstaat als permanente Quelle kultureller Produktionen etabliert, indem er die Einheit der imaginierten Gruppe „Nation“ mit dem politischen Gebilde „Staat“ behauptete. Ethnizität ist damit auch nicht bloß ein Problem, das nur Minderheiten betrifft. Im Gegenteil ist die Verfasstheit moderner Gesellschaften selbst als durch und durch ethnisch zu betrachten – ganz im Gegensatz zur Auffassung in den Modernisierungstheorien, die unisono die fortschreitende Irrelevanz der Kategorie Ethnie voraussagten.⁷

Ethnizität wird hier verstanden als kulturelle Klassifikation, aber auch – in Anlehnung an Louis Althusser (1977: 136ff) Überlegungen zur Materialität von Ideologie – als Existenzweise.⁸ Bei allen oft herausgestellten Unterschieden in

⁵ Dieser Blick geht über den der materialistischen Staatstheorien insofern hinaus, als diese staatlichen Rassismus, wenn überhaupt, nur innerhalb des Repressionsparadigmas wahrnehmen können.

⁶ Der Staat spielt beispielsweise in neueren sozialhistorischen Herleitungen des Rassismus keine Rolle (vgl. Priester 2003; Frederikson 2004).

⁷ Damit soll nicht behauptet sein, der Anspruch des modernen Nationalstaates – „eine Ethnie, eine Nation, ein Staat“ – sei irgendwo durchgesetzt, sondern dass diese Vision als ein entscheidender Bezugspunkt sozialer Kämpfe zu verstehen ist.

⁸ Den Begriff der Existenzweise übernehme ich dabei von Andrea Maihofer (1995), die ihn für die Kategorie Geschlecht eingeführt hat. „Der Begriff der *Existenzweise* knüpft an Louis Althusser's Versuch an, gegenüber der verkürzten Vorstellung von Ideologie als falsches Bewußtsein und der damit verbundenen idealistischen Trennung von Ideal und Wirklichkeit auf die ‚materielle Existenz‘ von Ideologie zu verweisen. Die Idee der Gleichheit ist danach

den theoretischen Ansätzen von Bourdieu, Foucault und Althusser ist allen im Hinblick auf das hier verhandelte Thema doch der Versuch gemein, die gesellschaftlichen Subjektivierungsformen jenseits von Repression – dafür entwickelt Althusser den Begriff der ideologischen im Gegensatz zu den repressiven Staatsapparaten –, aber auch jenseits von Bewusstsein, Übereinkunft und Vertrag zu fassen. Ethnizität als Existenzweise zu begreifen, soll einerseits die wissenschaftliche Perpetuierungen essenziellistischer Alltagsvorstellungen verhindern, es andererseits aber ermöglichen, Ethnifizierungen als materielle Effekte zu beschreiben. Dass der Staat die Macht hat, die Wahrnehmungsmuster durchzusetzen, nach denen er wahrgenommen wird, bedeutet auch eine Aufwertung des Nationalen im Alltagsbewusstsein. Blickt man also auf die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft⁹, zeigt sich, dass das Nationale selbst angesichts aller Transnationalisierungstendenzen noch ein entscheidender Identifikationsfaktor ist: Es bietet u. a. die Möglichkeit, sich selbst in der sozialen Hierarchie immer noch über der/dem AusländerIn, egal welcher Klasse und welchen Geschlechts, einzuordnen. Die Gesetze stützen diese Möglichkeit. Bezogen auf die Minderheiten konstituieren hier vor allem die staatlichen Praktiken der Ernennung und Bescheinigung (oder eben ihr Ausbleiben) die Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Ethnizität als Existenzweise ist durch diese Gegenseitigkeit geprägt, sie besteht aus einem Wechselverhältnis: Als Effekt von symbolischen Klassifikationen nicht natürlich, aber dennoch real vorhanden, verschwindet sie aber nicht, indem sie nicht beschrieben wird (was wissenssoziologische Ansätze oft nahe legen). Mit diesem Begriff soll also dem sozialwissenschaftlichen Trend begegnet werden, im Anschluss an den linguistic turn gesellschaftliche Antagonismen

keineswegs eine bloße Bewußtseinsform oder Idee, die nur in unseren Köpfen existiert, wie das traditionelle Normverständnis suggeriert. Die (Idee der) Gleichheit ‚hat‘ vielmehr eine *materielle Existenz*: in gesellschaftlichen Institutionen, Verhältnissen, Verfahrensweisen, in Körperpraxen etc.“ (Maihofer 1995: 83).

⁹ Die ethnischen Minderheiten sind so zu sagen die Nebenprodukte, die bei der semantischen Erfindung von Nationen und Ethnien anfallen, die die Nationalstaatbildung begleitet hat und begleitet. Der banalen logischen Tatsache, dass, wo es ethnische Minderheiten gibt, auch mindestens eine ethnische Mehrheit existieren muss, hat die Forschung bislang kaum Rechnung getragen. Während sich den Minderheiten die verschiedensten Forschungsrichtungen gewidmet haben, blieb jedoch die ethnische Majorität, hier ebenfalls im konstruktivistischen Sinne verstanden, nahezu unbeobachtet. D.h., zwar wurde sie beobachtet, aber als „Gesellschaft“, als das Normale und somit als das quasi „Unethnische“ – ein Vorgehen, dass auch im Grunde typisch herrschaftlich bzw. herrschaftverschleiern ist und aufgedeckt wurde von einer Reihe von Standpunkttheorien und -forschungen von Marx bis zum Feminismus und Antikolonialismus. Nicht nur, dass Ethnizität auch und gerade von der Mehrheit als Ressource oder „Strategie“ (Kneer 1997: 99) in Krisensituationen, also beispielsweise als Unterscheidungskriterium bei Verteilungskämpfen, eingesetzt wird. Sie bestimmt vielmehr auch den Status Quo der meisten Gegenwartsgesellschaften.

nicht mehr beschreiben zu wollen, da damit immer die Gefahr einher geht, diese zu perpetuieren: So betonen sowohl Eckhard J. Dittrich und Frank-Olaf Radtke (1990) als auch Julia Reuter (2002) ausdrücklich den wissenschaftlichen Konstruktionscharakter von Ethnizität. In Abgrenzung zu der Annahme, Ethnizität sei natürlich und überhistorisch gegeben, bezeichnen sie Ethnien als Produkte historischer Konstruktionen.¹⁰ Bei prinzipieller Zustimmung zum Konstruktionscharakter von Ethnizität, muss allerdings gegen Dittrich/Radtke wie auch Reuter eingewandt werden, dass sich auch nur zum Teil wissenschaftlich erzeugte Effekte verselbständigen und insofern nicht nur als solche „Realität haben“. Demzufolge sind beispielsweise Ethnizitäten nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in Politik und Alltag Realitäten. Dabei fallen neben der Fremdzuschreibung durch staatlich garantierte symbolische Praktiken auch die Selbstzuschreibungen nicht aus dem Erklärungsrahmen. Ethnische Selbstzuschreibung kann mit Angelika Magiros (1995) als „Re-Historisierung“ und damit auch als Reaktion auf staatliche Praktiken begriffen werden.¹¹ Es ist also der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Ethnizitäten nicht nur durch wissenschaftliche Blicke und Beschreibungen, sondern auch durch alltägliche (gouvernementale) Praktiken und politische Entscheidungen permanent hergestellt werden. Sie sind Effekte dieser Praktiken, die auch ohne direkte Repression als gewalt- und machtvoll zu begreifen sind, und als solche existieren sie.

IV. Ethnizität unter neoliberalen Bedingungen

Auch unter den Bedingungen neoliberaler Hegemonie¹² verliert der Staat nicht seine wesentlichen Bestimmungsmerkmale: Gegenstand *und* Ziel sozialer

¹⁰ Ethnische Identität und ethnisches Bewusstsein „sind entstanden in einer bestimmten historischen Konstellation als bestimmte historische Konstruktion eines konstanten sozialen Problems, an dem sich nach den Natur- nun die Sozial-Wissenschaften maßgeblich beteiligt haben. Nur in diesem Sinne haben sie Realität“ (Dittrich/Radtke 1990: 23).

¹¹ Sie schließt hier an die Frage an, wie es um den „Rassismus der Rassismus-Opfer“ steht. Allerdings erscheint es mir irreführend, die Reaktion auf Rassismus bzw. rassistische Herrschaft mit dem selben Wort zu belegen und vom Rassismus bei den Rassismus-Opfern zu sprechen, nur weil sie sich auch auf ethnische Muster beziehen (selbst wenn es die zuvor zugeschriebenen sind). Magiros Einfall hingegen erscheint plausibel, „deren ‚Rasse‘-Diskurs als Re-Historisierung des ‚Rasse‘-Begriffs und als wiederkehrenden Ausdruck der Staatsfeindschaft zu begreifen“ (1995: 132). „Die Re-Historisierung würde darin bestehen, daß genau jene geschichtliche Erfahrung des Verfolgt-Werdens – und zwar als ‚Rasse‘ – durch die Übernahme des Begriffes beschworen und vorgeführt wird; und die wiederkehrende Staatsfeindschaft wäre Ausdruck der Erfahrung, daß die Verfolgung, die die Rassismus-Opfer erlebt haben und erleben, auch Verfolgungen durch den Staat waren und sind – oder daß von ihm zumindest kein Schutz zu erwarten ist“ (Magiros 1995: 132).

¹² Der hier angenommene Hintergrund einer neoliberalen Hegemonie kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Angedeutet werden kann nur, dass unter Neoliberalismus zum einen

Kämpfe sowie mit dem Monopol symbolischer Normierungsmacht ausgestattet zu sein und über das kollektive Unbewusste legitime Weltansichten durchsetzen zu können. Nur vordergründig betrachtet steht die im Wesentlichen unveränderte Funktions- und Merkmalsbestimmung im Widerspruch zu den zentralen Inhalten der neoliberalen Ideologie wie der Gleichgültigkeit gegenüber Kollektiven und dem Primat der individuellen Leistung. Staatliche Politik zeitigt auch unter neoliberalen Bedingungen ethnisierende Effekte. Die beiden Ebenen, auf denen dies vornehmlich geschieht, lassen sich vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Verknüpfung der staatstheoretischen Ausführungen Bourdieus und Foucaults beschreiben.

Zum einen stellen gesetzliche Praktiken, wie die durch Ausländer- und das Asylgesetz ausgelösten, institutionelle Verweigerungen von Anerkennungstiteln dar, die auszustellen nur dem Staat obliegt. Der Staat hat sich hier keineswegs, wie selbst von globalisierungskritischen Theoretikern erhofft (vgl. Kastner 2003), als Schutz für Marginalisierte profiliert. Im Gegenteil hat sich die Regulierungskompetenz des Staates in Bezug auf die genannten Prozesse mit der Durchsetzung des Neoliberalismus eher noch vergrößert. Die Staatsbürgerschaft und das Ausländerrecht regeln das Leben der Bevölkerung nach unterschiedlichen, ethnischen Kriterien, erlauben und verbieten Zugang zu politischer und oft auch sozialer Teilhabe. Bourdieu (1998: 106) und Balibar (2002: 146ff) haben die Bedeutung der Sprache, und zwar der dann einen und einzigen, für die Genese des Nationalstaates beschrieben (vgl. auch Kastner 2002). Aber nicht nur in den historischen Homogenisierungen hat die „Muttersprache“ immer als wesentliches Kriterium für die Zugehörigkeit zum „Vaterland“ fungiert. Auch in den gegenwärtigen Politiken spielt sie eine zentrale Rolle. So merkt Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2003: 12) im Zusammenhang der Debatte um die deutsche Zuwanderungsgesetzgebung an, dass „das Beherrschen der deutschen Sprache

ein wirtschaftspolitisches Programm zu verstehen ist, das sich auszeichnet durch erstens die Deregulierung des Preis- und Geldsystems, zweitens die Liberalisierung des Außenhandels und des Kapitalmarktes, drittens die Verschlankung des Staates (Haushaltskonsolidierung, Rückzug aus Verantwortlichkeiten, Privatisierung) und viertens die Ökonomisierung der Gesellschaft (Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem, sowie im Bereich des Arbeitsmarktes). Darüber hinaus ist unter Neoliberalismus aber auch ein politisch-kulturelles Programm zu verstehen, das wiederum von verschiedenen gesellschaftlichen Milieus getragen wird, und dessen klassisch-konservative Variante sich auszeichnet durch erstens eine Veränderung der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft (Eigenverantwortung, Nachrangigkeit, etc.), zweitens den Ersatz von klassischer Politik durch Technokratie, drittens die Installierung der Ökonomischen als „Königswissenschaft“, viertens einen „Anti-Sozialismus“ im weitesten Sinne (gegen jede Form von Kollektivität, Solidarität, Gewerkschaften, staatlichen Interventionismus), fünftens eine Krisen-Rhetorik („Anspruchsinflation“) und sechstens durch eine Markt-Utopie, die zu entwickeln seinerzeit schon Friedrich August von Hayek den think tanks zur Aufgabe machte.

[...] zum Exklusionsinstrument (wird), auf dessen Grundlage hierarchisierende Differenzen konstruiert und etabliert werden“. Was AsylbewerberInnen betrifft, ist im europäischen Einigungsprozess eine kontinuierliche Einschränkung von Asylgewährungen und Leistungen zu verzeichnen, die sogar Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit (§ 89, Asylbewerberleistungsgesetz) oder, in Form der „Residenzpflicht“, das Recht auf Bewegungsfreiheit aushöhlen. Das fehlende symbolische Kapital der staatlichen Anerkennungstitel wird dann zu einer Frage des Überlebens. Eine neoliberale Besonderheit bei der gesetzlichen Regulierung des Lebens der Zuwandernden sowie der bereits Zugewanderten ist die hervorgehobene Bedeutung der Effizienzkriterien. Einerseits geäußert durch die Rede von den „Ausländern, die uns nützen“ (Beckstein), andererseits aber auch in der starken Einflussnahme der Unternehmerverbände auf die Verhandlungen zum so genannten Zuwanderungsgesetz.

Zum anderen werden auch über diskursive Verknüpfung von Zuwanderungspolitik und Fragen der Inneren Sicherheit deskriptive Zuschreibungen quasi normativ gewendet, die Armut oder Kriminalität an ethnische Zugehörigkeit koppeln: Fremde sind dann arm, verbrecherisch und sicherheitsgefährdend und deshalb sind sie fremd. Mit Foucault (2000a: 64f) kann dieser Zusammenhang auch als Teil des Sicherheitsdispositives begriffen werden, welches er als ein zentrales Instrument gegenwärtiger Gouvernementalität fasst.¹³ Nicht mehr (allein) Repression oder Zwang sind vonnöten, um Herrschaft durchzusetzen, sondern gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Daran nehmen – unter ungeminderter Monopolstellung des Staates bezüglich symbolischer Gewalt – aber nicht mehr Kollektive, Interessengruppen oder Milieus teil, sondern zuvor bzw. in diesen Prozessen konstituierte Unternehmerindividuen. Und zwar Individuen, die als UnternehmerInnen (ihrer selbst) konzipiert und somit als für ihre soziale Sicherung selbst Verantwortliche angerufen werden.

Mit der politisch wirksamen normativen Wendung von alltäglichen Beschreibungen, die Fremdheit/Verbrechen/Sicherheit aneinander koppeln, wird nicht zuletzt das fortgesetzt, was Bourdieu die Strukturierung der Denk- und Wahrnehmungsmuster nennt, und was Foucault unter „Regieren“ versteht: „Regieren heißt in diesem Sinne, das Feld eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren“ (Foucault 1994, zit. n. Brunnett/Gräfe 2003: 54).

¹³ Ein Dispositiv ist nach Foucault der Raum des in einer bestimmten historischen Situation Denkbaren, „ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann“ (Foucault 1978: 119f).

Indem die neoliberale Ideologie die auf beiden Ebenen – gesetzliche Praktiken und diskursive Verknüpfungen – praktizierte kollektive Diskriminierung leugnet, verstärkt sie außerdem den Druck auf die/den Einzelnen, z.B. in Form der Integrationsforderung¹⁴, wodurch wiederum der staatlich produzierte Effekt der Ethnifizierung verschärft wird. Um die sozialen Ausschlüsse, die mit der Produktion von Ethnizität einhergehen, zu begreifen, ist die eingangs eingeforderte staatstheoretische Ergänzung einer kulturellen Perspektive unumgänglich. Denn diese Produktion findet als kulturelle Klassifikation statt, deren Gelingen und deren Umsetzung in materielle, soziale Realitäten (Existenzweisen) der Staat als Bürge für den Wert kulturellen Kapitals garantiert. Die Untersuchung dieser Effekte steht immer noch am Anfang und muss letztlich als Teil dessen begriffen werden, was Loïc Wacquant „Analytik rassistischer Herrschaft“ (Wacquant 2001: 61ff) nennt.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: Ders.: Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg et al.: 108-153.
- Balibar, Étienne (2002): Kultur und Identität (Arbeitsnotizen), in: Demirovic, Alex/Bojadzije, Manuela (Hg.): Konjunkturen des Rassismus, Münster: 136-156.
- Bauman, Zygmunt (1995): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt.
- Bourdieu, Pierre (1997): Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/ M.
- Bourdieu, Pierre (2003): Das symbolische Kapital, in: Jurt, Joseph (Hg.): Pierre Bourdieu, Freiburg: 211-216.
- Brunnett, Regina/Gräfe, Stefanie (2003): Gouvernamentalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept, in: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault, Frankfurt/M.: 50-67.

¹⁴ Bauman bezeichnet das Angebot zur Assimilation als eine unlösbare Aufgabe, die lautet: eliminiere deinen Ursprung. Dabei kann einerseits der „Ursprung“ zugeschrieben, imaginär oder real sein, andererseits liegt die Betonung auf „deinen“, der Aufforderung an die/den Einzelnen. Denn „die Aneignung der einheimischen Kultur ist eine durch und durch individuelle Angelegenheit, während die Produktion der ‚kulturellen Fremdheit‘ immer auf ein Kollektiv zielt“ (Bauman 1995: 96). Dass dabei allein die Existenz der Gruppe von Fremden immer als Indiz für die fehlende Authentizität der individuellen Assimilationsbemühungen gewertet wird, gibt weiter Aufschluss über den „Charakter“ des liberalen Assimilationsangebotes: „Die Bedeutung des liberalen Angebots im allgemeinen und des Programms der ‚kulturellen Assimilation‘ im besonderen ist die Bestätigung der Dominanz jener Schicht in der Gesellschaft, von der das Angebot ausging“ (Bauman 1995: 95), und damit bestätigt das Angebot, was zu beweisen war, „nämlich die Überlegenheit und das Wohlwollen der einheimischen Herrscher“ (Bauman 1995: 94). Zur Diskussion der Thesen Baumans vgl. auch Kastner 2000.

- Dittrich, Eckhard J./Radtke, Frank-Olaf (1990): Einleitung. Der Beitrag der Wissenschaften zur Konstruktion ethnischer Minderheiten, in: Dies. (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen: 11-40.
- Eder, Klaus (2001): Klasse, Macht und Kultur. Zum Theoriedefizit der Ungleichheitsforschung, in: Weiß, Anja et al. (Hg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: 29-60.
- Foucault, Michel (1978): Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräche mit Angehörigen des Département de Psychoanalyse der Universität Paris VIII in Vincennes, in: Ders.: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin: 118-175.
- Foucault, Michel (2000a): Die „Gouvernementalität“, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/ M.: 41-67.
- Foucault, Michel (2000b): Staatsphobie, in: Bröckling, Ulrich et al., a.a.O.: 68-71.
- Frederikson, George M. (2004): Rassismus. Ein historischer Abriss, Hamburg.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Institutionalisierte Ethnisierung und Ausschließung. Die Konstruktion ethnischer Kollektive für Staat, Bildung und Arbeitsmarkt, in: Forum Wissenschaft 20(1): 12-15.
- Hall, Stuart (1994): Kulturelle Identität und Diaspora, in: Ders.: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg: 26-43.
- Hirsch, Joachim (2001): Die Internationalisierung des Staates. Anmerkungen zu einigen aktuellen Fragen der Staatstheorie, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hg.): Die Zukunft des Staates, Hamburg: 101-138.
- Kastner, Jens (2000): Politik und Postmoderne. Libertäre Aspekte in der Soziologie Zygmunt Baumans, Münster.
- Kastner, Jens (2002): „Fleischgewordene Höllenmaschine“. Staatlicher Rassismus als neoliberale Politik, in: Bittlingmayer, Uwe et al. (Hg.): Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus, Opladen: 319-341.
- Kastner, Jens (2003): Im Käfig des Gärtners. Zum Staatsbegriff der globalisierungskritischen Bewegung, in: iz3w (273): 36-39.
- Kneer, Georg (1997): Nationalstaat, Migration und Minderheiten. Ein Beitrag zur Soziogenese von ethnischen Minoritäten, in: Nasehi, Armin (Hg.): Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte, Köln: 85-102.
- Magiros, Angelika (1995): Foucaults Beitrag zur Rassismustheorie, Hamburg.
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt/M.
- Poulantzas, Nicos (1978): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Eatismus, Hamburg.
- Priester, Karin (2003): Rassismus. Eine Sozialgeschichte, Leipzig.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden, Bielefeld.
- Wacquant, Loïc (2001): Für eine Analytik rassistischer Herrschaft, in: Weiß, Anja et al. (Hg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: 61-77.
- Weiß, Anja/Koppetsch, Cornelia/Scharenberg, Albert/Schmidtke, Oliver (2001): Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten, in: Dies. (Hg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: 7-26.